

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 66 (1924)

Heft: 19

Buchbesprechung: Literarische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeiten zu können, und jetzt komme ich kaum mehr zum praktizieren, so dass ich die Arbeiten aufgeben muss.

So viel scheint jedoch aus diesen Versuchen ersichtlich zu sein, dass die lokale Behandlung mit Vaccinen bessere Erfolge zeitigt als subkutane Injektionen.

Literarische Rundschau.

Die Impfungen gegen Rotlauf der Schweine in Bayern in den letzten Jahren. (Aus der bayer. Vet. polizeil. Anstalt in Schleissheim.)
Von Bezirkstierarzt Dr. Franz Lang. Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 1924. Nr. 17—19.

In Bayern sind von 1904—1915 jährlich durchschnittlich 78,000 Schweine gegen Rotlauf geimpft worden, von 1916—1922 betrug dagegen die jährliche Durchschnittsziffer 202,000. Eine auffällige Zunahme haben die Simultanimpfungen erfahren, welche z. B. in den Jahren 1918 und 1919 die Serumschutzimpfungen um wenigstens überwogen, ebenso haben die Kulturnachimpfungen nahezu eine Verzwanzigfachung zu verzeichnen. Die vielfach noch vorhandene Scheu vor der Verwendung von Rotlaufkulturen ist also im Abnehmen begriffen. Die meisten Simultanimpfungen und Nachimpfungen mit Kulturen zur Verlängerung des Impfschutzes weist Unterfranken auf, die meisten Serumschutzimpfungen Niederbayern. Interessant ist nun die Tatsache, dass auf je 100 simultan geimpfte Tiere in Unterfranken nur 5,45, in Niederbayern dagegen 11,73 Impflinge später an Rotlauf erkrankten und von den erkrankten in Unterfranken 82% wieder gesund wurden gegen bloss 78% in Niederbayern.

Nach der Simultanimpfung traten mehr Erkrankungen auf als nach anderen Impfstoffen, aber die durch Notschlachtungen oder Verenden nach den Simultanimpfungen oder insbesondere reinen Kulturnachimpfungen bedingten Verluste wurden von den Verlusten nach reiner Serumimpfung mehrfach übertroffen. Nennenswerte Gefahren waren also mit einer richtigen und zweckmässigen Verwendung von Kulturen nicht verbunden.

Die Heilimpfungen ergaben ca. 78% Erfolge. Der Impfstoffverbrauch belief sich im Durchschnitt bei Serumschutz- oder Notimpfung auf ca. 10 ccm Serum, bei Simultanimpfung auf ca. 7 ccm Serum und 0,6 ccm Kultur, bei Kulturnachimpfungen auf ca. 1,35 ccm Kultur, bei Heilimpfungen auf ca. 33 ccm Serum pro Schwein. Der sehr hohe Kulturdurchschnittsverbrauch erklärt sich damit, dass nicht immer nur die tatsächlich verimpften Kulturmengen, sondern der Inhalt der überhaupt verbrauchten Kulturröhrchen in Ansatz gekommen sind. Sehr gering erscheint der durchschnittliche Serumverbrauch bei der Heilimpfung.

An Impfunfällen kamen mitunter Schwellungen und Abszesse an den Impfstellen zur Beobachtung, die aber meist harmlos verliefen. Im Anschluss an einen Impfabzess wurde Nekrose und Abfallen der Ohrmuschel bzw. allgemeine Septikämie beobachtet. Da die Ursache derartiger Unfälle meist in Verunreinigungen des Wundkanals liegt, so muss gefordert werden, dass der Impfung eine Reinigung und Desinfektion der Impfstelle vorangeht. — Mehrere Tiere gingen nach der Impfung an unstillbaren Durchfällen zugrunde, doch ist deren ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung sehr fraglich (Schweinepest?) In einigen Fällen wurden Überempfindlichkeitserscheinungen beobachtet wie Zusammenstürzen, krampfartige Erscheinungen, Atemnot usw. Wurden kleinere Dosen in grösseren Zwischenräumen verimpft, so blieben diese Symptome aus. Im allgemeinen bestätigte sich die Erfahrung, dass das Schwein gegen artfremdes Eiweiss wenig empfindlich ist. — Gelenkentzündungen und Lähmungen der Nachhand sind keine Impffolgen, sondern Folgen einer bestehenden Infektion, die trotz der Impfung auftreten. Fälle von Verwerfen, plötzlichem Umfallen und drohendem Verenden nach Impfungen liessen sich selten restlos klären, wahrscheinlich handelte es sich in manchen derartigen Fällen um die Folgen einer zu grossen Beunruhigung und Erregung (Herzschlag). Die an Kulturimpfungen sich anschliessenden Endokarditis-Fälle liegen im Wesen der Impfung begründet und sind nach der Pasteur'schen Methode häufig aufgetreten. In jeder Impfperiode wurde über Impfrotauf und ungenügenden Impfschutz geklagt. Da die Reaktionsfähigkeit des Tierorganismus verschieden ist, muss von vorneherein mit dem gelegentlichen Vorkommen von Impfrotauf gerechnet werden, der aber immerhin Ausnahmen bildet, sich in der Regel in Form von Backsteinblattern äussert und entweder von selbst oder nach Seruminjektionen abheilt. — Klagen über ungenügenden Impfschutz nach Simultanimpfungen (nach einzelnen Meldungen in etwa 1—4% vorkommend), waren nicht immer begründet: indessen liegt es im Wesen der Impfung, dass der Schutz nicht immer ein genügender ist und vor allem aus sollten zu alte Kulturen nicht mehr verimpft werden. Solche Fälle können vermieden werden, wenn nicht nur simultan geimpft, sondern 14 Tage später eine entsprechende Dosis Kultur (ohne Serum) verabreicht wird. Wenn nach reiner Serumimpfung nach 3—4 Wochen oder schon früher Rotlauf auftritt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass artfremdes Serum schon innerhalb etwa 14 Tagen wieder ausgeschieden wird.

Es ist absolut überflüssig Schweine, die eine natürliche Rotlaufinfektion oder Impfrotauf überstanden haben, später noch simultan zu impfen.

Mehrmalige Erkrankungen an natürlichem Rotlauf sind von zwei Seiten registriert worden. Es geht daraus hervor, dass die

durch eine natürliche Erkrankung erworbene Immunität nicht immer genügt.

Mischinfektionen mit Schweinepest wurden in den Jahren 1922 und 1923 im Anschluss an Schweineimpfung — auch an solche mit Serum allein — mehrfach gemeldet. Mitunter erkrankten fast alle an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten geimpfte Schweine. Wenn Erkältungen oder Schädigungen anderer Art den Körper treffen, so tritt oft die Schweinepest aus ihrer Latenz heraus und wird offenkundig. Solche Schädigungen kann zweifellos das artfremde Eiweiss (auch das des Serums allein) bewirken.

Frühestens wurden die Krankheitssymptome 3—5 Tage, gewöhnlich aber erst 6—8 (bis 14) Tage sowohl nach Simultan- als Serumimpfungen beobachtet. Es waren dies: Verweigerung des Futters, blaue Ohren, Petechien auf der Haut, flohstich- bis erbsengross, urtikariaähnliche Flecken mit Neigung zu Nekrose, verklebte Augen, allgemeine Hinfälligkeit, manchmal Husten. — Es hat sich gezeigt, dass das Schweinepestvirus leicht mittelst Impfgeräten und Impfstoffen übertragen werden kann und zwar so, dass die alten Impfstoffreste immer wieder zur Verunreinigung des zugeworfenen frischen Serums führen.

Die Heilwirkung des Rotlaufserums wurde im allgemeinen als gut bis sehr gut bezeichnet. Einige Impftierärzte waren jedoch mit der Heilimpfung nicht so zufrieden wie früher und genötigt bisweilen sehr hohe Dosen zu spritzen und mehrmals zu impfen. Trotzdem konnten Nachkrankheiten nicht immer vermieden werden. Die bei Ebern beobachtete Nachhandlähmung soll nach der Kastration verschwunden sein. — Von Erfolg begleitet war die intraperitoneale Anwendung des Serums.

Zusammenfassend erklärt Lang, dass mit den Rotlaufimpfungen in den letzten Jahren in Bayern im allgemeinen hochbefriedigende Ergebnisse erzielt wurden und dass vereinzelte Misserfolge und Unstimmigkeiten bei der grossen Zahl von ca. 300,000 Impfungen pro Jahr nie ganz auszuschalten sein werden. E. W.

Wirkung von subkutanen Fibrolysininjektionen auf die Eutersklerose und Milchsekretion. Von P. Lebbin, Stabsveterinär a. D. und prakt. Tierarzt in Goldberg (Mecklenburg-Schwerin). Berliner Diss. und Arch. f. wiss. u. prakt. Tierheilkunde, 1924, 51. Bd., 2. Heft, S. 212.

Lebbin folgert aus seinen 24 Versuchen bei Kühen, dass das Fibrolysin auf die veralteten Fälle der Eutersklerose keinen Einfluss, auf die weniger veralteten Fälle eine mehr oder minder ausgesprochene Besserung auszuüben vermag, dergestalt, dass die Geschwülste an Umfang verlieren und sich bei der Palpation weicher anfühlen.

Auf die Milchsekretion hatte das Fibrolysin fast gar keinen Einfluss.

Üble Folgen oder schädliche Wirkungen wurden bei den subkutanen Einzelgaben nicht beobachtet. E. W.

Theiler, Green und Du Toit. Phosphorus in the live stock industry. (Der Phosphor in der Tierzucht.) Separatabdruck aus: Journal of the Department of Agriculture, May 1924. Pretoria, the Government Printing and Stationery Office 1924.

Diese aus der Forschungs- und Unterrichtsanstalt für Tierheilkunde in Südafrika in Onderstepoort bei Pretoria stammende Arbeit ist die Fortsetzung der seit Jahrzehnten durchgeführten Untersuchungen über zwei Erkrankungen, die beim Vieh auftreten, das auf phosphorarmem Boden gezüchtet wird. Dieser Mangel des Bodens an Phosphor widerspiegelt sich, respektive wiederholt sich in den Pflanzen. Er verursacht zwei Krankheiten, die an den Gelenken und an den Knochen auftreten. Ein Teil der an diesem Phosphormangel leidenden Tiere frisst begierig Knochen der nicht verscharrten Tiere. Darin nehmen sie Gifte auf, die eine tödlich verlaufende Erkrankung verursachen. Die Fütterung der Tiere mit Knochenmehl hebt sowohl die Knochenveränderungen auf, als auch das abnorme Bedürfnis nach Knochen. Dieser Zusatz zum gewöhnlichen Futter hat einen sehr günstigen Einfluss auf das Wachstum der Tiere. Die Kontrolltiere, die kein Knochenmehl bekommen, bleiben in der Entwicklung zurück, und etwa 14 Monate nach Anfang des Versuches war ihr Gewicht nur um 50% grösser geworden, während das Gewicht der mit Knochenmehl gefütterten Tiere um 100% (ungefähr) zugenommen hat. Diese prophylaktische Darreichung von Knochenmehl, das ja an Phosphor sehr reich ist, hat also nicht nur zur Folge gehabt, den Ausbruch der Krankheiten: Lamziekte und Styfziekte zu verhindern, sondern auch die Aufzucht rentabler zu machen. Die Ausstreuerung von phosphorhaltigem künstlichem Dünger lohnt sich wegen der geringen Produktivität des Bodens nicht. Die Verfasser kommen zu der Schlussfolgerung, es sei fast ein Glück gewesen, dass der Phosphormangel indirekt die Lamziekte verursacht hat, indem das Studium letzterer Erkrankung schliesslich zu höchst wertvollen Winken für die Landwirtschaft geführt hat. Dass der Phosphormangel tatsächlich an der Untugend schuld ist, dass die Tiere Knochen fressen, geht daraus hervor, dass die Kontrolltiere diese Untugend sofort verlieren, wenn sie Knochenmehl bekommen, und dass die Knochenmehltiere diese Untugend sofort zeigen, wenn ihnen das Knochenmehl entzogen wird. An Kurven wird weiterhin gezeigt, dass Knochen von den Tieren nur in den Monaten des Jahres gefressen werden, in denen das Gras besonders phosphorarm ist, und dass andererseits sie keine

Knochen fressen, wenn das Gras an Phosphor verhältnismässig reich ist. Das Gras ist am Anfang des Wachstums phosphorreich und es wird in der Jahreszeit je länger je mehr phosphorarm.

Huguenin.

Fünfundzwanzig Jahre Hufkrebstherapie. Von Geheimrat Dr. Frick. Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 17, 1924.

Die grosse Zahl von Mitteln gegen Hufkrebs beweist ihre Unzulänglichkeit. Mit allen hat man gute und schlechte Erfolge. Drei Punkte kommen als Richtlinie für die Therapie des Hufkrebses in Betracht: 1. die abnorme Wucherung des Papillarkörpers muss zum Abschluss gebracht werden, 2. die gewucherte Masse soll entfernt werden, 3. die Anregung der normalen Hornbildung.

Die innerliche Behandlung mit Arsenpräparaten ist wenig zuverlässig.

Eine örtliche Therapie erfolgte schon seit langem durch Anwendung von Ätzmitteln oder Hitze und durch Operation. Die Hitzeanwendung wie die von Formalin haben grosse Nachteile, da sich ihre Wirkung schwer begrenzen lässt.

Frick ist, nachdem er alles versucht hat, zur Radikaloperation zurückgekehrt. Zur Förderung der Epithelisation verwendete er Salizylsäure mit Zusatz von Tannin oder Plumbum nitricum. Besondere Desinfizientien sind überflüssig. Dieses Material wird sofort nach der Operation mit Gazetampon und Deckeleisen befestigt. Verbandwechsel nach 8–14 Tagen. *E.*

Über die Erkrankungen der Kopfhöhlen beim Pferde. Eine kritische Studie von O.-A. Dr. P. Henkels. (Aus der chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule Hannover.) — Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 23, 1924.

Verfasser befasst sich mit dem diagnostisch wie therapeutisch schwierigen Gebiete der Krankheiten der Nasenhöhlen, der Oberkiefer- und Stirnhöhlen. Eingangs gibt H. eine topographisch-anatomische und histologische Beschreibung dieses Gebietes.

Die Trepanation genügt nicht. Wir müssen eine genauere klinische Diagnosestellung anstreben. Verfasser bespricht eingehend die ätiologisch wichtigen Momente und die klinischen Symptome.

Therapeutisch kann die Trepanation nur helfen, wenn sie grosszügig angelegt wird. *E.*

Zur Geschichte der „Hausschlachtungen“ in der Schweiz. Von Dr. med. vet. F. X. Weissenrieder. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Metzgerzeitung, Zürich 1924.

Die 119 Seiten starke, auf Veranlassung des Verbandes Schweiz. Metzgermeister herausgegebene Schrift beleuchtet in eingehender

Weise die Geschichte der Hausschlachtungen vor und nach dem Inkrafttreten der eidg. Lebensmittelpolizeigesetzgebung von 1905, unter Berücksichtigung der Beratungen in den gesetzgebenden Behörden und der kantonalen Erlasse. Eine besonders ausführliche Darstellung und Begründung erfährt die Stellungnahme des Verbandes schweiz. Metzgermeister und des schweiz. Gewerbeverbandes zu einem Entscheid des schweiz. Veterinärarnates in bezug auf die vom schweiz. Bauernsekretariat gewünschte Auslegung des Art. 7, Abs. 1 der Verordnung betr. das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren vom 29. Januar 1909, wonach die bäuerlichen Hausschlachtungen auch dann nicht unter den Begriff des „gewerbsmässigen Schlachtens“ fallen, wenn ein Teil des Fleisches verkauft wird. Wie bekannt sein dürfte, hat das schweiz. Veterinärarnat am 12. März 1918 diesem Gesuch beigestimmt unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass überall da, wo die Schlachtung nicht ausschliesslich der Selbstversorgung dient und Fleisch zum Verkauf gelangt, dem Art. 11 der genannten Verordnung nachgelebt und das für den Verkauf bestimmte Fleisch der örtlichen Fleischschau unterstellt wird.

Weissenrieder schildert nun einlässlich die zahlreichen Missstände — wie vor allem die Unterlassung der Fleischbeschau und die daraus entstehenden Gefahren — die sich aus der Interpretation des Art. 7 ergeben haben und kommt zum Schluss, dass die Fleischschau ihre Aufgabe restlos, ganz besonders auch in Rücksicht auf die eidg. Tierseuchengesetzgebung, erst dann erfüllen kann, wenn auch die Hausschlachtungen im Sinne von Eigenbedarfsschlachtungen mit in den allgemeinen Fleischschauzwang einbezogen werden.

E. W.

Die Bedeutung der zeitgemässen Silofutterbereitung im landwirtschaftlichen Betriebe. Von Reg.-Rat Prof. Dr. W. Kinzel und Landwirtschaftsassessor L. F. Knuchel. (Ref.) Flugblatt Nr. 43 der bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München, Juli 1924.

Die Verfasser weisen daraufhin, dass die übliche Dürreheubereitung trotz ihrer Mängel in vielen Fällen künftig ihren ersten Platz behaupten wird, aber da, wo sie versagt, unsicher oder unwirtschaftlich wird, durch die Saftfutterbereitung (Silofutter) ersetzt werden kann. Nordamerika besass 1923 750,000 Silotürme und beinahe die Hälfte des nordamerikanischen Rindviehbestandes kann mit Silofutter ernährt werden. In Deutschland gibt es gegenwärtig über 3000 Silo und der auf die Silofütterung treffende Anteil des Rindviehbestandes beträgt nur etwa $\frac{1}{100}$ (gegen $\frac{1}{2}$ in Nordamerika).

Als wichtigste Vorteile des Silofutters werden genannt:

Sicherstellung und Haltbarmachung der selbsterzeugten Futterwerte im Zustande höchsten Nährwertes.

Grössere Unabhängigkeit von der Witterung.

Arbeitersparnis und günstigere Arbeitsverteilung.

Gewinnung einer grösseren und besseren Futtermasse durch Vermehrung der Ernteschnitte und die Möglichkeit einer intensiveren Düngung.

Verwertung unerwartet anfallender, meist sonst dem Verderben ausgesetzter Futterstoffe. Leichtere Unkrautbekämpfung. Ersparnis an Scheunenraum und Schutz vor Brandgefahr.

Die Verfasser bezeichnen die Silomilch und die Elektromilch als durchaus käseereitauglich, wenn bei ihrer Verarbeitung sorgfältig reinlich vorgegangen wird. Eventuell müssen nach Verfütterung bakterienarmen Sauerfutters bei der Käsebereitung Milchsäurereinkulturen verwendet werden. Damit die Milch den Silogesmack nicht annimmt, soll das Silofutter den Tieren erst nach dem Melken verabreicht, nicht im Stalle aufbewahrt und die Milch sofort nach dem Melken aus dem Stall entfernt werden.

Als Nachteile erwähnen die Verfasser zunächst den Umstand, dass das Silofutter nicht in einzelnen Teilen aus dem Silobehälter entnommen und ohne die Gefahr des baldigen Verderbens aufbewahrt und offen transportiert werden kann, somit keine handelsfähige Ware darstellt. Ferner hängt es sehr vom Geschick oder Glück des Silolandwirtes ab, ob die Bereitung von Silofutter in befriedigender Masse gelingt. Viele Landwirte weichen daher nur ungern von der althergebrachten Heubereitung ab. Alles in allem empfehlen die Verfasser die Grünfutterkonservierung als wichtiges Förderungsmittel der praktischen Landwirtschaft, das, richtig durchgeführt und den Wirtschaftsverhältnissen angepasst, die Erträge auf billige Art sicherstellt und vermehrt. *E. W.*

Über Cuprexbehandlung beim Grossvieh. Von Dr. Ludewig, Altona.

Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 32, 1924.

Verf. hat in einem Bestande von 180 Stück Rindvieh Cuprex (Merck, Darmstadt) gegen Hautparasiten mit grossem Erfolge angewendet. Das Mittel wurde mit einer Bürste eingerieben. Parasiten und deren Eier wurden sofort getötet. Unangenehme Nebenerscheinungen sind nicht bemerkt worden. *E.*

Bücherbesprechungen.

Das Problem des mesenchymalen Reizes in der Zellulärtherapie, seine Bedeutung für die Immunitätswissenschaft von Prof. Dr. W. Pfeiler, Jena. 58 S. Jena, Gustav Fischer 2 Mk.

Die weitgehende Beteiligung des Mesenchymgewebes bei Infektionskrankheiten ist ersichtlich aus dem wuchernden Fleisch bei Verletzungen, den Tuberkeln, Rotzknötchen, Aktinomykosen, den Abszesskapseln sowie aus der gelegentlichen Einschmelzung dieses

gewucherten Bindegewebes, aus der Vermehrung und dem sonstigen Verhalten der weissen Blutzellen. Die Zellulärtherapie will speziell auf diese Zellarten, die durch das Gift der Infektionserreger u. U. in einen Zustand erhöhter oder erniedrigter Funktion und Reizbarkeit gekommen im Sinne des Gesetzes von Arndt-Schulz zum Segen des Organismus einwirken. Dieses Gesetz besagt, dass gewisse Ursachen (Reize, Gifte, Faktoren, Energien) in gewisser kleiner Dosis die Tätigkeit der Zellen in formativer, nutritiver und funktioneller Hinsicht günstig, in gewisser grosser Dosis aber ungünstig, schädigend, tötend beeinflussen. Zellulärtherapeutisch arbeiten wir, wenn wir eine bestimmte, individuell angepasste Dosis Tuberkulin oder Yatren einspritzen. Dann setzen wir die mesenchymalen (oder andere spezifisch allergisch gemachte) Zellkomplexe in einen die Heilung günstigen Erregungszustand. Es handelt sich also um die Beeinflussung der Zellen des Krankheitsherdes. Hier muss die *vis naturae medicatrix*, besonders das Mesenchymgewebe durch die sorgliche Hand des Therapeuten unterstützt werden. Das hat man zwar bis jetzt immer getan bzw. zu tun versucht durch chemische oder physikalische Eingriffe. Auch Zschokke hat vor 20 Jahren von der Entzündung als einer Heilreaktion (auch vom Heilfieber) gesprochen. In den Arbeiten von Mittelholzer und Pfenninger haben wir das Studium der Beeinflussungen der zellulären und humoralen Abwehrvorrichtungen des Organismus durch das Chemikale als die Basis der Chemotherapie bezeichnet. Pfeiler setzt mit Recht die zellulären Abwehrvorrichtungen den (eine Zeitlang mächtig überschätzten) humoralen (Antikörpern) gleichwertig und bespricht besonders die Wirkungen und den Mechanismus der von ihm inaugurierten spezifisch-unspezifischen Therapie. Mit der Injektion von Serum oder Vakzinen betreiben wir spezifische, mit Milch, Albumosen u. a. unspezifische Therapie. Pfeiler verbreitet sich besonders über die Anwendung der Kombinationen von Vakzinen mit dem organischen Jodpräparat Yatren, das zur unspezifischen Reiztherapie besonders vorteilhaft sein soll.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Besprechung eines Problems mit ihren Rück- und Ausblicken im Interesse des inneren Zusammenhanges viel Hypothetisches eingeflochten werden muss. Manches scheint dem Ref., der selber ex officio Theoretiker, anders erklärbar, zu kühn und zu schwungvoll, einiges unverständlich, wie z. B. der Satz: „Fermentaktivatoren regen den Abtransport aller Schlacken und flüssigen Eiweissprodukte zwischen den Bindegewebszellen an, die unter dem Einfluss all dieser als Eiweiss-Abbauprodukte selbst zellaktivierend wirkenden Kräfte verdaut, assimiliert werden“ (S. 27).

Aber ich begrüsse das Auftreten einer allgemeinen, zusammenfassenden, sog. theoretischen Arbeit auf dem Gebiet der Tiermedizin, einer Disziplin, die von vielen Fachgenossen als Nur-Praxis aufge-

fasst, von andern Akademikern als solche verschrien wird. Denn, so materialistisch die Welt sich auch gebärdet, in letzter Linie herrscht doch die Idee, die gedankliche Verknüpfung der Erfahrung. *W. F.*

Leitfaden für Fleischbeschauer, eine Anweisung für die Ausbildung als Fleischbeschauer und für die amtlichen Prüfungen, von R. v. Ostertag. 15., neu bearbeitete Auflage. 304 S. mit 191 Abb. Berlin 1924, Verlag Richard Schoetz. Geb. Mk. 7.80.

Bekanntlich ist dieser Leitfaden für Laienfleischschauer geschrieben. „Er soll den Beschauer in das Wesen und die Aufgaben der Fleischschau so einweihen, dass sich die amtlichen Vorschriften als etwas Selbstverständliches ergeben.“ Die Nützlichkeit des Leitfadens ergibt sich als etwas Selbstverständliches aus der Tatsache, dass er nach etwa 20jährigem Bestehen die 15. Auflage erlebt. In die neue Auflage sind (lt. Vorwort) die seit dem Erscheinen der letzten Auflage erlassenen Anordnungen der Zentralbehörden über die Handhabung der Schlachtvieh- und Fleischschau verwertet worden, die grundsätzliche Fragen der Schlachtvieh- und Fleischschau betreffen. Für uns Tierärzte ist das Ostertagsche Handbuch der Fleischschau da. Wer aber nicht glücklicher Besitzer dieses Werkes ist, der wird aus dem Leitfaden manche nützliche Anleitung holen. Insbesondere ist er denjenigen willkommen (für sich und die Schüler), die Fleischschaukurse an Laien zu erteilen haben. *W. F.*

Verschiedenes.

Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte in Zürich.

Samstag, den 23. August 1924, abends 7 Uhr, auf Uto-Kulm.

Der Präsident, Hr. Dr. Unger, eröffnet die von ca. 100 Kollegen besuchte Versammlung mit einem kurzen Eröffnungswort, in welchem er seiner Freude Ausdruck verleiht über die zahlreiche Beteiligung, was ihm beweist, dass das Interesse an unserer Gesellschaft, die unserm Stande fördernd dienen will, vorhanden ist.

1. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Basel mit Besuch der Hygiene-Ausstellung in Strassburg ist in Nr. 9, Jahrgang 1923 des Schweizer Archiv's veröffentlicht worden. Es wird deshalb nicht verlesen und unter bester Verdankung an den abgetretenen Aktuar Hr. Dr. Baer genehmigt.

Als Stimmenzähler belieben die Herren Dr. Thomen, Basel, Hefti, Zürich.

2. Hr. Kantonstierarzt Dr. Duchosal, Genf, wird als Vorstandsmitglied einstimmig bestätigt.